Laufbahnspezifische Hinweise für verbeamtete Personen im Polizeivollzugsdienst:

→ Die in der Übersicht dargestellten Hinweise gelten ausdrücklich nur für Laufbahnbewerbende des Polizeivollzugsdienstes und sollten entsprechend beachtet werden!

Wach- und Wechseldienst	Sofern bereits zum Zeitpunkt der Versorgungsauskunft 25 Jahre Wach- und Wechseldienst erfüllt wurden, kann dies von den sachbearbeitenden Personen in den jeweiligen Dienststellen in dem Reiter "Grund der Zurruhesetzung" eingetragen werden. Die Altersgrenze nach § 114 Abs. 1 LBG NRW verringert sich um ein Jahr für 25 Dienstjahre, die im Wach- und Wechseldienst abgeleistet wurden.		
Begründung und Berufung in das Beamtenverhältnis	Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der Aushändigung der Urkunde (Empfangsbestätigung) oder Tag der Wirkung (Wirkungsurkunde) Als Berufung in das erste Beamtenverhältnis ist in der Regel der Beginn des Vorbereitungsdienstes zu wählen. Das Datum der Aushändigung der Urkunde ist fast immer durch einen Stempel auf der entsprechenden Urkunde ersichtlich.		
Beendigung Beamtenverhältnis auf Widerruf	 Bestehen der Laufbahnprüfung oder Tag bevor das Beamtenverhältnis auf Probe beginnt; sofern übergangslos 		
Beamtenverhältnis auf Probe	Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der Aushändigung der Urkunde (Empfangsbestätigung) oder Tag der Wirkung (Wirkungsurkunde) Hinweis: Das Beamtenverhältnis auf Probe kann am Tage der Laufbahnprüfung beginnen. Demnach muss der Vorbereitungsdienst einen Tag vor der Prüfung bzw. der Aushändigung der Urkunde für das Beamtenverhältnis auf Probe beendet werden.		

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der <u>Aushändigung</u> der Urkunde (Empfangsbestätigung) oder Tag der Wirkung (Wirkungsurkunde)		
Dienststellenwechsel	Beim Wechsel der Dienststelle innerhalb der Landesverwaltung (Versetzung) ist kein neuer Zeitraum anzulegen.		
Dienstherrenwechsel	Ein Dienstherrenwechsel liegt nur dann vor, wenn der Dienstherr tatsächlich gewechselt wurde.		
Dienstzeiten	Die Berücksichtigung von Dienstzeiten kann nur dann erfolgen, wenn diese auch angegeben werden. Daher sollten die Angaben möglichst lückenlos und vollständig erfolgen.		
Ausbildungszeiten	Ausbildungs- und Studienzeiten können als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden. • Ausbildungszeiten enden mit Ablegen der Gesellenprüfung, Meisterbrief oder Ausbildungszeugnis. Maßgebend ist nicht das Ende der Berufsschule		
Hinweise zur Ausbildung/ Vorbereitungsdienst/ Referendariat	Das Beamtenverhältnis auf Widerruf ist sowohl im mittleren- (LG 1.2) als auch im gehobenen Dienst (LG 2.1) als Vorbereitungsdienst zu kennzeichnen. Im höheren Dienst sind Studienzeit und das Referendariat getrennt voneinander aufzuführen.		
Berufliche Tätigkeiten vor Berufung in das Beamtenverhältnis	 Berufliche Tätigkeiten vor der Berufung in das Beamtenverhältnis können als ruhegehaltfähige Dienstzeiten berücksichtigt werden. Bei Tätigkeiten in einem Angestelltenverhältnis ist die Angabe der Art der Tätigkeit unter genauer Benennung des Arbeitgebers (s. Arbeitsvertrag) erforderlich Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst müssen als solche benannt werden (dazu zählt kein freiwilliges soziales Jahr) 		

Muster für die Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten:

Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten					
Zeitraum 🔺	Ausbildung und beruflicher Werdegang	Beschäftigungsumfang ^			
01.07.1976 -	Schulausbildung	Vollzeit		m	
30.06.1978	Abschluss Realschule	Volizeit	٧	ш	
01.08.1978 - 31.07.1980	Schulausbildung	Vollzeit	(A)	m	
	2- jährige Höhere Handelsschule	VOILEGE	ت		
01.09.1980 -	Grundwehrdienst / Zivildienst	Vollzeit		m	
	Grundwehrdienst dauerte bis 30.09.1981 an	70112012	ی	ш	
01.08.1981 -	Vorbereitungsdienst / Referendariat (Beamtin / Beamter auf Widerruf)	Vollzeit	(A)	m	
	Laufbahn gehobener Dienst				
01.08.1984 - 31.12.2018	Beamtendienstzeit / Zeit im Richterverhältnis	Vollzeit	Ø	Û	